



Leseprobe

Alexander Smith
Leben und Taten der berühmtesten Straßenräuber, Mörder und Spitzbuben Englands
Der True Crime Klassiker von 1714. Mit 14 Illustrationen

Bestellen Sie mit einem Klick für 9,95 €



Seiten: 448

Erscheinungstermin: 17. Dezember 2025

Mehr Informationen zum Buch gibt es auf

www.penguin.de

Alexander Smith

Leben und Taten der berühmtesten Straßenräuber,
Mörder und Spitzbuben Englands

Alexander Smith

**Leben und Taten
der berühmtesten
Straßenräuber, Mörder
und
Spitzbuben Englands**

Anaconda

Die Originalausgabe erschien erstmals 1714 unter dem Titel *A Complete History of the Lives and Robberies of the Most Notorious Highwaymen, Footpads, Shoplifts & Cheats of Both Sexes Wherein their Most Secret and Barbarous Murders, Unparalleled Robberies, Notorious Thefts and Unheard-of Cheats are set in a true Light and exposed to Public View for the Common Benefit of Mankind.*

Der vorliegenden Ausgabe liegt zugrunde Alexander Smith: *Leben und Taten der berühmtesten Straßenräuber, Mörder und Spitzbuben, so in den letzten fünfzig Jahren in dem Königreich England sind hingerichtet worden*. Aus dem Engl. übertragen von Johann Leonhard Rost. Ausgewählt, bearbeitet und herausgegeben von Anselm Schlösser. Mit historischen Abbildungen.

Diese Ausgabe erschien zuerst 1986 in der Bibliothek des 18. Jahrhunderts im Gustav Kiepenheuer Verlag Leipzig und Weimar. »Gustav Kiepenheuer« ist eine Marke der Aufbau Verlage GmbH & Co. KG.

Der Verlag behält sich die Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte dieses Werkes für Zwecke des Text- und Data-Minings nach § 44b UrhG ausdrücklich vor. Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen.



Penguin Random House Verlagsgruppe FSC® Noo1967

1. Auflage

Lizenzausgabe mit freundlicher Genehmigung

© 2025 by Anaconda Verlag, einem Unternehmen
der Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH,
Neumarkter Straße 28, 81673 München

© Aufbau Verlage GmbH & Co. KG, Berlin 1986, 2008
Alle Rechte vorbehalten.

produktssicherheit@penguinrandomhouse.de

(Vorstehende Angaben sind zugleich

Pflichtinformationen nach GPSR.)

Umschlaggestaltung: eisele grafik-design, München

Umschlagmotiv: Dmitrii Panfilov/Alamy Stock Foto (Mann mit Hut);

Benguhan/Shutterstock (Mann Silhouette); Marina Lvova/Alamy (Krone);

Leamsign/Shutterstock (London Skyline)

Satz und Layout: InterMedia – Lemke e. K., Heiligenhaus

Druck und Bindung: GGP Media GmbH, Pößneck

Printed in Germany

ISBN 978-3-7306-1528-7

www.anacondaverlag.de

Einleitung

Zuweilen werden in Rumpelkammern ausrangierte Gebrauchsgegenstände oder veraltete Modeartikel gefunden, die nach Jahrzehnten, vielleicht nach Jahrhunderten in ihrer Art museumswürdig geworden sind, als willkommene Ausstellungsstücke unser Wissen vom Alltag früherer Zeiten bereichern, in Ausnahmefällen sogar nach Restaurierung funktionstüchtig gemacht und einer Wiederverwendung zugeführt werden können. Der Kunstwert solcher Erzeugnisse wird in der Regel gering und das Material nicht sonderlich kostbar sein – sonst wären sie kaum auf den Dachboden geraten; nichtsdestoweniger wecken und rechtfertigen ihre Machart und einstige Verbreitung kulturhistorisches Interesse, und in Verbindung damit gewährt ihre Betrachtung jenes ästhetische Vergnügen, das nicht nur Sammler an alten Merkwürdigkeiten haben.

In Bibliotheken lassen sich vergleichbare Entdeckungen machen. Getreulich werden dort einst vielgelesene Bücher aufbewahrt, nach denen seit langem keiner mehr fragt, die aber zum Makulieren zu schade sind. Biblio-

thekare respektieren auch vergessenes Kulturerbe, seien es Folianten oder (in unserem Fall) abgegriffene Duodezbände; denn wer weiß, wozu vergilzte Scharteken noch einmal nütze sein mögen. Ans Licht einer neuen Zeit befördert und behutsam abgestaubt, kann selbst nach alten Rezepten hergestelltes, zum baldigen Verbrauch bestimmtes bloßes Lesefutter von Anno dazumal trotz Überlagerung noch genießbar sein und womöglich an Geschmack gewinnen, insofern es an der frischen Luft eine Art chemischer Veredlung erfährt. Weniger kulinarisch ausgedrückt, bewirkt das fortgeschrittene Bewußtsein heutiger Leser bei kritischer Aneignung eine Metamorphose des literarischen Textes. Er bleibt, wie er ist, behält seine Patina, aber er kommt um eine entscheidende Nuance anders an, als er gemeint war. Zeitlicher Abstand und geistige Distanz gestatten es uns, flächige illustrierte Blätter aus der Vergangenheit in der historischen Perspektive plastisch zu sehen und damit um eine ganze Dimension zu erweitern.

Der konkrete Gegenstand, dem die vorangeschickten Betrachtungen gelten, gibt sich auf dem in früherer Manier zugkräftig formulierten Titelblatt der deutschen Erstausgabe frank und frei zu erkennen als ein auf reißenden Absatz berechneter englischer Kriminalschmöker aus dem frühen 18. Jahrhundert in zeitgenössischer deutscher Übersetzung. Das Original erschien 1714, die fünfte Auflage war 1719 erreicht, die deutsche Ausgabe

schloß sich an; bald darauf folgte ein Ergänzungsband, bis schließlich noch Anfang der zwanziger Jahre eine dreibändige Edition der ›Vollständigen Historie der Lebensläufe und Raubereien der berüchtigten Straßenräuber, Wegelagerer, Ladendiebe und Betrüger beiderlei Geschlechts‹ (Complete History of the Lives and Robberies of the most notorious Highwaymen, Footpads, Shoplifts, and Cheats of both Sexes) herauskam, womit denn offenbar die Thematik mit 122 Verbrecherbiographien vorerst ausgeschöpft und der Buchmarkt einstweilen gesättigt war – nicht für lange, versteht sich.

Die der deutschen Fassung von 1720 zugrunde liegende Erstausgabe enthielt bereits 79 Lebensläufe von Kriminellen – die nebenbei registrierten Fälle nicht mitgerechnet. Da es der Nachwelt indes auf breite Erfassung weniger ankommt und der Maßstab der Berühmtheit bei Straßenräubern schwankt, hat der Herausgeber des vorliegenden Bandes eine Auswahl getroffen und den wuchernden Inhalt auf 35 Kapitel reduziert – wie er hofft, unter Wahrung des ursprünglichen Charakters der Publikation bei Einhaltung der gegen Ende des 20. Jahrhunderts angemessenen Proportionen.

Über den als Verfasser zeichnenden ›Capitain‹ Alexander Smith gehen die meisten englischen Literaturgeschichten als einen nicht im Inventar des Kulturerbes erfaßten Schreiberling dritten Ranges hinweg (wir sprachen schon von der Rumpelkammer); einige mit engmaschigem Sieb erwähnen ihn beiläufig, und lediglich

in Darstellungen, die sich speziell mit dem Genre des Schelmenromans befassen, erfährt er etwas eingehender Behandlung – so insbesondere in F. W. Chandlers Werk ›Die Schelmenliteratur‹ (The Literature of Roguery, London 1907). Im ›Dictionary of National Biography‹, dem großen englischen ›Wer war wer?‹, worin übrigens auch eine Reihe berühmter Verbrecher nachzuschlagen sind, wird Smith unter der Bezeichnung ›Straßenräuber-Biograph‹ geführt. Dies ist sein Erkennungsstempel, wenngleich er darüber hinaus den Buchhandel unter anderem mit einer ›Geheimen Lebensgeschichte der gefeiertsten Schönheiten‹ (Secret History of the Lives of the most celebrated Beauties, 1716), einem Wörterbuch der Gaunersprache (1719) sowie mit zusammengetragenem Hofklatsch aus den höchsten Adelskreisen (Court Intrigue, 1730) beliefert hat.

Sonst wissen wir über seine Personalien gar nichts; nicht einmal die Lebensdaten sind bekannt. Ob er sich den Hauptmannsrang selbst zugelegt oder ihn nach Beendigung des sich von 1702 bis 1713 hinziehenden Spanischen Erbfolgekrieges beim Überwechseln ins einträglichere Zivilgeschäft der Honorigkeit halber beibehalten hat, bleibt ebenso offen wie die Annahme, daß man sich ihn als Gerichtsreporter und Kaschemmenbesucher vorzustellen habe. Das Kriegshandwerk steht bei ihm jedenfalls in geringem Ansehen; in einigen Kapiteln erscheint es als eine natürliche Phase im Werdegang eines Missetäters, was freilich auch an den Fakten und an den

Quellen liegen mag. Ein gut Teil seiner Erfahrungen hat er, wie zu zeigen sein wird, am Schreibtisch aus Büchern gewonnen. Im Grunde benötigen wir auch keinen ausgefüllten Fragebogen oder gar ein Schriftstellerporträt; sein der Vergessenheit entrissener, auf neue Art wirksamer Bestseller ist Ausweis genug: Smith enthüllt sich darin vor unserem kritischen und amüsierten Blick als ein literarischer Filou, der sich in allen Schlichen seines Gewerbes auskennt und weiß, wo Barthel den Most holt.

Er paßt damit durchaus in die historische Landschaft.

Nachdem die bürgerliche Revolution zwischen 1640 und 1660 das Feudalsystem praktisch beseitigt hatte und der nur scheinbare Rückschlag der interimistischen Restaurationsepoke überwunden war, konnten 1689 die ›grundherrlichen und kapitalistischen Plusmacher‹ (Karl Marx) durch einfache Vertreibung des letzten lästig gewordenen Stuartkönigs James II. und Einsetzung einer Garnitur gefügigerer Monarchen – William und Mary, ab 1702 Queen Anne, hernach die vier George aus dem Hause Hannover – ihre vereinigte Macht endgültig konsolidieren. Die Spielregeln der gemischt bürgerlich-aristokratischen Klassengesellschaft gaben dem Tüchtigen freie Bahn: Fleiß, Sparsamkeit und Solidität der Mittelschichten zahlten sich aus. Ihr Wohlstand wuchs. Silbergeschirr wurde Statussymbol (und eine handliche Diebsbeute). Noch freiere Bahn eröffnete sich den Geschäftstüchtigen: Bei kaufmännischen Unternehmun-

gen, durch koloniale Ausbeutung, im Sklavenhandel, mit Kriegslieferungen, durch Börsenspekulation oder auch betrügerischen Bankrott ließen sich – nicht erst seit dem Stichjahr 1689, aber jetzt um so ungehemmter – Riesenprofite erzielen, die insgesamt zu einer respektablen Kapitalanhäufung führten und den Optimismus der herrschenden Klassen nährten. Es war das Zeitalter der Vernunft, der sich entfaltenden Naturwissenschaften, der Erweiterung der Horizonte; zugleich das der nüchternen Kalkulation und der Kaltschnäuzigkeit.

Wo Konkurrenz herrscht – obendrein sanktioniert durch die von Bernard de Mandeville in der ›Bienenfabel‹ (The Fable of the Bees, 1714) mit Selbstironie formulierte Maxime, daß Eigensucht das Allgemeinwohl fördere –, ist jeder sich selbst der Nächste, und den letzten beißen die Hunde. Wer zum Exempel Schulden nicht bezahlen konnte, kam auf Antrag des Gläubigers ins Gefängnis; Zehntausende waren das. Was jedoch weit mehr ins Gewicht fällt: die reichliche Hälfte der Bevölkerung war zur Teilnahme am bürgerlichen Konkurrenzkampf gar nicht zugelassen. Das nur den Vermögenden vorbehaltene Wahlrecht besaßen sogar nur fünf Prozent; denn dabei schieden die Frauen von vornherein aus.

Drei Millionen von der Hand in den Mund lebende Arbeiter, Landarbeiter, Matrosen, Soldaten und Dienstboten nebst der Kategorie ›Häusler und Arme‹ hatten mit ihrem Los zufrieden zu sein. Hinzu kamen die ›Vagabunden‹ (1688 auf 30 000 geschätzt), überhaupt die

durch das Bauernlegen Vertriebenen und Entwurzelten, welche das sich seit längerem akkumulierende Londoner Lumpenproletariat bildeten. Die Hauptstadt mit nahezu 600 000 Einwohnern war Handelsmetropole und Kulturzentrum voller Luxus und Eleganz, von Daniel Defoe als *Augusta Triumphans* (die glorreich Erhabene) apostrophiert, zugleich aber in ihren Elendsquartieren Sammelbecken gestrandeter Existzenzen und Schlupfwinkel krimineller Elemente. In London blieb nur eins von vier Neugeborenen dieser Schicht am Leben. Der grassierende Alkoholismus trieb die Sterbeziffer in die Höhe, sie nahm bis zur Zeit von William Hogarths bekanntem Kupferstich ›Schnapsgasse‹ (Gin Lane, 1751) noch rapide zu. Um die Jahrhundertmitte konstatierte der Methodistengeistliche John Clayton: ›Unsere Straßen sind noch voll von Menschen in Not jeder Art, hungrig und nackt.‹

Die Chancenlosen, auf dem Arbeitsmarkt nicht Gefragten, in die Enge der Slumviertel Getriebenen, untermischt mit herabgekommenen Tagedieben, verlorenen Söhnen aus gutem Hause, waren in der Wahl der Mittel, sich zu erhalten oder den großen Coup zu machen, nicht zimperlich, teils aus nackter Not, teils aus dem Wunsch nach illegaler Bereicherung. »Die niederen Stände«, bemerkte der Romancier und Jurist Henry Fielding in einer Denkschrift, »nehmen sich bei uns die Freiheit heraus, so verderbt und lasterhaft zu sein wie die besseren Kreise.« Es wimmelte von Beutelschneidern, Taschendieben, Bauernfängern, Falschspielern,

Wahrsagern, Quacksalbern, Betrügern, Hochstaplern, Einbrechern, Hehlern, Prostituierten und Zuhältern – ›Unterparasiten‹, wie Ben Jonson hundert Jahre zuvor die kleinen Gauner nannte. Die verwegeneren Desperados begaben sich zu Pferde mit mehreren geladenen Pistolen im Halfter einzeln oder in Banden auf die noch relativ dünn frequentierten Landstraßen und plünderten Passanten und Postkutschen aus – ein um so lohnenderes Unternehmen, als Reisende noch oftmals größere Bargeldbeträge und Pretiosen bei sich zu führen pflegten.

Weil der Polizeiapparat – soweit man davon sprechen darf – erst in den Anfängen steckte, das Privateigentum aber an Heiligkeit eher zugenommen hatte, verließ sich die Justiz auf Terror und verhängte schon für geringe Delikte immer härtere Strafen. Es kam so weit, daß 1740 über 200 Straftaten todeswürdig waren und zum Beispiel die heimliche Entwendung eines Taschentuchs im Wert von einem Shilling selbst bei Minderjährigen mit Hängen geahndet werden konnte. Inzwischen waren ohnehin Pranger, Brandmarkung, Zuchthaus, Deportation und Hinrichtung am Galgen die übliche Praxis; bei Schwerverbrechern wurde nach mittelalterlichem Verfahren die Aufhängung des Leichnams an Ketten verfügt – ein zur Abschreckung untaugliches, lediglich brutalisierendes Menetekel.

Die drakonischen Strafen bewirkten indirekt ein Mehr an Kapitalverbrechen: Wenn schon auf Diebstahl

Hängen stand, bedeutete für den Räuber notfalls ein Menschenleben kein zusätzliches Risiko. Auf der anderen Seite genügte Rückgabe der Beute oder ein nicht zu knapper Schadensersatz – des öfteren durch die Gang – zur Einstellung des Verfahrens, und gemietete Anwälte brachten Begnadigungen zuwege. Wer Geld springen lassen konnte, gleichviel, wie erworben, genoß auch im Gefängnis Privilegien. Justitia zeigte sich gelegentlich entgegenkommend und spendabel: Ein Gesetz von 1692 zur Bekämpfung des Bandendiebstahls versprach Räubern Straflosigkeit, wenn sie zur Ergreifung und Verurteilung von zwei Mittätern beitrugen – kaum ein ganz sauberes Rechtsgebaren; jeder andere Bürger erhielt für entsprechende Dienste pro gehenkten Delinquenten eine Kopfprämie von 40 Pfund, was einem guten mittleren Jahreseinkommen entsprach. Depravierte Elemente machten daraufhin aus der Denunziation ein Gewerbe: Der 1725 hingerichtete Gangsterboß und Hehlerkönig Jonathan Wild – Modell des Macheath in John Gays ‚Bettleroper‘ (*The Beggar’s Opera*, 1728) und Held von Fieldings Satire (1743) – betrieb es im Einvernehmen mit der Behörde in großem Maßstab, und durch fabriziertes Beweismaterial skrupelloser Polizeispitzel kam manch Unschuldiger ums Leben.

Die Exekutionen erfolgten noch bis ins 19. Jahrhundert als öffentliche Schaustellungen unter häufig gewaltigem Zulauf. Im dichtbevölkerten London, wo denn auch auf der Richtstätte Tyburn oder mitunter am Tatort

die meisten Todesurteile vollstreckt wurden, strömten buchstäblich Hunderttausende (nebst Scharen von Taschendieben) zusammen und gestalteten für populärere Straftäter deren letzte Stunde zu einem makabren Triumph. Der Nimbus des kühnen Straßenräubers tat dann ein übriges. Kolporteurs verkauften an Ort und Stelle großformatige Extrablätter (broadsheets) mit eilends besorgten Lebensläufen, Moritatensänger verwerteten in Balladen neueste Geständnisse und Letzte Worte, die Zeitungen brachten Berichte, und behende Federfuchscher schlachteten die Sensation in Form moralisierender Traktate weiter aus. Auch Defoe war auf diesem Gebiet mit Reportagen und Kommentaren recht röhlig.

Angesichts solcher Publizität kam Alexander Smith als erster auf den nachgerade fälligen Gedanken, eine ganze Anthologie von Kriminalfällen als Buch herauszubringen. Auslösendes Moment war eine Sammlung von Gaunerstreichern und Falschspielertricks, die kurz zuvor ein Theophilus Lucas besorgt hatte. Ihn galt es mit einer noch stärkeren Dosis zu übertrumpfen. Wie wir sahen, ging Smiths Rechnung auf.

Es kommt da mehreres zusammen: Mit der Handelsfreiheit und nach Wegfall der Zensur (1695) nehmen Presse und Buchmarkt einen Aufschwung. Das gedruckte Wort liefert dem Streben der aufsteigenden Bürgerklasse nach erweiterter Erfahrung und Weltklugheit sowohl Tatsachenmaterial als auch möglichst wahre

Geschichten und Verhaltensregeln die Fülle, befriedigt gleichermaßen Wißbegier und naive Neugier, Welch letztere mit Leichtgläubigkeit gepaart ist, wovon kleine und große Erzähler profitieren. Vom Bürgertum ausgehend, verbreiten sich neue Lesegewohnheiten nach oben und unten. Der Prozentsatz der Analphabeten verringert sich. Großstädter wollen zudem über alles und jedes auf dem laufenden sein, und die literarischen Ansprüche gehen auseinander. Der Wirtschaftshistoriker Jürgen Kuczynski hat vollkommen recht, wenn er im 18. Jahrhundert neben herausragenden Kulturleistungen das Aufkommen einer ›billigen Massenliteratur von Abenteuergeschichten bis zu albernsten Witzsamm-lungen‹ konstatiert und ferner auf das verwunderliche Phänomen hinweist, daß ›Dichter, Dramatiker, Romanschriftsteller aus dem tollsten moralischen Tohuwabohu die ruhigsten, bürgerlichen Morallehren ziehen‹. Beides ist in gewissem Sinne für die Beurteilung von Alexander Smiths Straßenräuberbuch einschlägig. Dazu gesellt sich eine dritte Komponente:

»Der Verbrecher«, sagt Karl Marx nicht ohne Ironie, »produziert einen Eindruck, teils moralisch, teils tragisch, je nachdem, und leistet so der Bewegung der moralischen und ästhetischen Gefühle des Publikums einen ›Dienst‹. Er produziert ... auch Kunst, schöne Literatur, Romane und sogar Tragödien ...« Auf Smith bezogen, kann von Kunst schwerlich, von schöner Literatur nur bedingt die Rede sein, und die Empfindung

für das tragische Element fehlt ihm fast gänzlich. Er ist mit sich und der Welt eigentlich ganz zufrieden. Dennoch werden wir deshalb über ihn und sein Erzeugnis nicht voreilig den Stab brechen. Denn erstens appelliert schon der Buchtitel – Hand aufs Herz! – auch an unsere Wißbegier; zweitens ist die rüde Stereotypik und oblige Moral der Lebensläufe, die bis auf eine Ausnahme (Moll Cutpurse) alle in meist jungen Jahren mit dem ›verdienten Lohn‹ am Galgen enden, Merkmal der auf den Autor abfärbenden Gesellschaftsordnung und als solches ein beklemmendes Stück Wahrheit; womit drittens – und darin besteht Smiths wesentliche ›Dienstleistung‹ heute – der mit anderer Elle messende moderne Leser sich auseinanderzusetzen hat. Er darf sich nur nicht, wie mutmaßlich der Bürger von einst es tat und sollte, daran gewöhnen.

Dies ist ein sehr wichtiger, aber bei weitem nicht der einzige Aspekt, unter dem sich das Buch betrachten lässt. So nachdenklich es stimmt, will es doch keine seriöse soziologische Studie sein. Smiths Rezept ist vielmehr ein geschickt angerichtetes Mixtum Compositum aus einer Vielzahl von zum Teil recht heterogenen Bestandteilen. Er gleicht darin einem Quacksalber, der eine aus allerlei probaten Anregungsmitteln zusammengebraute Universal-Essenz feilbietet. Die Substanzen sind, wie die Vorrede andeutet, mit Fleiß gut durchgeführt – unter bewußtem Verzicht auf Chronologie und jegliche Systematik. Es mag nützlich sein, sich zuvor mittels Ana-

lyse über Artung und Herkunft der Ingredienzen einige Klarheit zu verschaffen.

Auf den ersten Blick erscheinen die Biographien als regelrechte Reportagen. Sie empfehlen sich – ganz in der zeitgenössischen Manier von Daniel Defoe und sogar Jonathan Swift – durch Faktenfreudigkeit, exakte Orts- und Zeitangaben, reichlich eingestreute Personennamen und Genauigkeit im Detail als authentische Berichte, die jedermann, wenn er wollte, nachprüfen könnte. Man kann das zum Teil heute noch, denn William Davis, Claude Duval, Mary Carleton und Mary Frith stehen im oben erwähnten ›Dictionary of National Biography‹, wiewohl mitunter der Verdacht auftaucht, daß einige der dort gemachten Angaben ihrerseits auf Smith basieren. Jedoch gleichviel: Die Fälle sind sämtlich in den Umrissen verbürgt und mehr oder minder verifizierbar; vor allem stimmen die Hinrichtungsdaten bis auf die Wochentage genau und die zu Beginn des Abschnitts XIV beiläufig genannte Ziffer der Exekutionen sicherlich ebenso. Die mehrfach angefügten Listen Mitverurteilter und ihrer trocken registrierten Delikte sind nur allzu verläßlich; sie bilden in ihrer Tatsächlichkeit die unausbleibliche Antiklimax zu den andernorts erzählten Schnaken und Schnurren.

Denn freilich bieten nüchterne Gerichtsprotokolle, wie sie etwa der spätere ›Newgate-Kalender‹ (Newgate Calendar) von 1774 in bedrückender Monotonie aufreihrt, keine kurzweilige Lektüre im Sinne des Autors.

(Der französische Pitaval von 1734 steht auf ungleich höherer Stufe.) Das Aktenkundige gibt bei Smith nur den handfesten äußersten Rahmen ab, seine Berichterstattung bedarf der Ausschmückung – nicht zuletzt mit der erkennbaren Nebenabsicht, den Text um des Seitenhonorars willen zu strecken. Das geschieht auf verschiedene Weise. Die Zutaten gliedern sich potentiell in drei miteinander verquickte Rubriken: die möglicherweise echten, die wahrscheinlich selbst erdachten und die offenbar anderswo abgeschriebenen.

Noch zur Reportage würden etwaige Interviews der Täter, in Kneipen gewonnene Informationen aus zweiter Hand und Augenzeugenaussagen Beteiligter rechnen. Die Möglichkeit ist nicht gänzlich auszuschließen. Die Vorrede insinuiert eigene Nachforschungen, und Milieukenntnisse dürfen bei dem Verfasser eines Vocabulars der Gaunersprache vorausgesetzt werden. Allerdings macht er wenig Gebrauch davon; zumindest sind die Grenzen zwischen beim Hörensagen Erlauschtem und freier Erfindung fließend. Bis zu fünfzig und mehr Jahre zurück kann die persönliche Erfahrung ohnehin nicht reichen. Das eine in der Ich-Form festgehaltene Geständnis Strodtmans geht mit Sicherheit auf ein ›broadsheet‹ zurück.

Die diversen, mit allerlei aktuellen Bezügen gespickten Renkontres auf den Landstraßen und die in der Mehrzahl belustigenden Dialoge zwischen Räubern und Beraubten haben selbstverständlich überwiegend

fiktiven Charakter. Sie stehen in einer Tradition, die ihren ersten Hauptvertreter im legendären Volkshelden Robin Hood hat: Dieser schröpfte die Reichen, beschenkte die Armen und schonte die Frauen. So nobel sind die neueren Exemplare der Gattung nicht durch die Bank; die romantische Idealisierung hat im Tatsächlichen ihr Korrektiv. Dafür tritt das Moment der Parallelsetzung von illegalem und legalem Raub mehr in den Vordergrund. Die Wegelagerer machen sich quasi Timons erbitterte Sentenz in Shakespeares Tragödie zu eigen:

Stehlt, ihr Leibeignen!
Langhändge Räuber sind ja eure Herrn
Und plündern durch Gesetz.

Gewiß, Smith lässt seine Schelme nur in komische Entrüstung ausbrechen, doch sie haben dabei die Sympathie des Lesers und die Lacher auf ihrer Seite. In solchen sich variiert wiederholenden Szenen erscheinen die Gesetzesbrecher als Vollstrecker einer Art ausgleichender Gerechtigkeit, und darein mischt sich ein gut Teil Schadenfreude, denn die Beraubten oder Betrogenen sind in der Regel Händler, Spekulanten, reiche Nichtstuer, Lebedamen, Grundbesitzer oder vorzugsweise Juristen, die allesamt nicht im Rufe der Redlichkeit stehen und einen Aderlaß vertragen können. Das gestattet spaßhafte Behandlung im Rahmen ›grausamer Thaten‹.

Auch historische Persönlichkeiten aus dem literarischen, religiösen und politischen Bereich figurieren in der undankbaren Rolle der von Strauchdieben Erpreßten, allermeist wohl mit dichterischer Freiheit, die in zeitlichem Abstand zunimmt. An ihnen kühlte der Erzähler, der es hinter den Ohren hat, in aller Unschuld sein Mütchen, mit einer gewissen Vorliebe insbesondere am ›verdammten Afterkönig‹ Oliver Cromwell, gegen den er als strammer Royalist im Nachhinein eine starke Aversion zur Schau trägt. Aber wie – so dürfen wir fragen – verträgt sich das laute Lamento über den ›Mord‹ an König Charles, wenn im selben Atem kaum noch nachzählbare Hinrichtungen simpler Diebe gleichmütig als gerechte Strafe registriert werden? Der Gedanke, daß die Diskrepanz zwischen den Zeilen beabsichtigt sein könne, scheidet aus. Dies ist einer der vielen Widersprüche, auf die man bei Smith stößt, der einmal dem Volk aus dem Herzen spricht und das andere Mal (weit öfter) der Obrigkeit nach dem Munde redet.

Das Befremden am Autor gehört mit zum Lese-Erlebnis. Er ist selbst Teil der Welt, die er beschreibt; er zählt zur aufstrebenden Mittelschicht, für die er schreibt – sich durch ein paar lateinische Floskeln und Rückverweise auf die Antike als gebildetes Mitglied ausweisend; und wir beobachten an ihm Symptome beginnender bürgerlicher Bewußtseinsspaltung, wozu auch die bisweilen etwas forcierte Humorigkeit zu rechnen wäre. Die den Schelmen zuteil werdende Sympathie stimmt

versöhnlich, aber es soll doch auch scheinen, als sei alles nur halb so schlimm. Das locker umgehängte moralische Mäntelchen ist freilich zu dünn und zu kurz, als daß man ihn einen Heuchler heißen könnte.

Er plaudert ziemlich frisch von der Leber weg und kunterbunt durcheinander, besitzt Erfindungsgabe, aber keine schöpferische Phantasie, wie sie Daniel Defoe in reichem Maße eignet. Daher geht ihm auch dessen Gabe der Menschengestaltung vollständig ab. Er schildert Fälle, nicht Schicksale; verwendet Charakterschablonen, reiht unbekümmert um psychologische Stimmigkeit anekdotisches Material aneinander, wie es gerade kommt; ist ein fixer Arrangeur und erweist sich namentlich in Dialogen als versierter Mann der Feder.

Captain Smith kann also flüssig schreiben. Ebenso-gut allerdings versteht er sich aufs Lesen von Quellen. Und damit sind wir beim dritten kompositorischen Bestandteil des Buches angelangt, den Entlehnungen. Mit geistigem Eigentum geht er fast so sorglos um wie die negativen Helden seiner Geschichten mit anderer Leute Gut. Bei der Lektüre der sowohl stofflich als auch in der Erzählmanier ungleichen Räuberhistorien verdichtet sich allgemach der Eindruck, daß der Autor sie nicht nur nach dem Leben aufgezeichnet und ausgesponnen, sondern überdies freizügig aus der einschlägigen Literatur geschöpft hat, welcher er ganze Passagen entnimmt; weshalb denn ein anonymer zeitgenössischer Konkurrent ärgerlich bemerkte, wenn man in seinem

Geschreibsel einen vernünftigen Satz fände, dann sei der gewißlich gestohlen. Wir wollen so ungerecht nicht sein und nachsichtiger von Einblendungen sprechen. Unstreitig zwar hat Smith gemogelt, als er sein Manuskript pauschal als Eigenprodukt offerierte; indes das harte Wort Plagiat verliert sein Odium, wo es sich um Übernahmen handelt, die aus tradiertem Gemeingut stammen und der Gesamtwirkung letztlich zugute kommen.

Wer das Volksbuch von Till Eulenspiegel (1519) kennt oder Boccaccios ›Dekameron‹ (1348/58) in der Hand gehabt hat oder sich vielleicht an Geoffrey Chaucers Erzählung des Dienstmanns des Stiftsherrn aus den ›Canterbury Tales‹ um 1400 erinnert (worin Duvals alchimistische Tricks vorweggenommen sind), dem wird die eine oder andere Begebenheit aus dem vorgeblich wahrhaften Leben von Smiths relativ neueren Spitzbuben merkwürdig bekannt vorkommen. Das von ihm auf der Suche nach brauchbarem Beiwerk durchstöberte Gelände erstreckt sich überhaupt zeitlich weiter zurück, als es der chronologische Rahmen eigentlich zulassen würde. Wie F. W. Chandler an Beispielen nachweist, hat er ferner alte Schwankbücher (*Jest Books*) sowie Robert Greenes ›Bauernfängergeschichten‹ (*Cony-catching pamphlets*, 1591/92) herangezogen. Vor allem aber ergänzt er seine ›listigen Ränke‹ aus dem Fundus des pikaresken Romans, der sich von Spanien über Europa verbreitet hatte und im England des 17. Jahrhunderts in Übersetzungen dominierte.

Allein vom ›Lazarillo de Tormes‹ (1554) erschienen zwischen 1622 und 1680 ein Dutzend Ausgaben, Mateo Alemáns ›Guzmán de Alfarache‹ (1599/1604) erreichte bis 1656 fünf Auflagen, Quevedos ›Buscón‹ (1626), ›von einer Standesperson‹ 1657 ins Englische übertragen, kam 1670 in einem Nachdruck, 1683 in gekürzter Fassung heraus, aus Frankreich gesellten sich Sorel und Scarron hinzu – kurzum, es gab allerlei zu imitieren und zu kopieren. Ein Ableger der Gattung sind die vielfach derb erotischen Abenteuer des Meriton Latroon im ›Englischen Schelmenbuch‹ von Richard Head und Francis Kirkman (The English Rogue, 1665/71; Nachdrucke 1679 und 1700); sie werden besonders ausgiebig benutzt. Nicht zu vergessen ist die Vielzahl monographischer Lebensbeschreibungen solcher Verbrecher, die sich durch Kühnheit oder List im Jahrhundert zuvor einen Namen erworben hatten, wie Duval und die ›Deutsche Prinzessin‹, worauf Smith sich stützen kann. Die Aufzählung ergäbe eine stattliche Liste.

Man kann es dabei bewenden lassen, denn wenig wäre damit gewonnen, all die fremden Federn, mit denen Smith sich schmückt, auf ihre Herkunft zu untersuchen. Einige diesbezügliche Hinweise und Mutmaßungen sind in den Anmerkungen zu finden, doch genügt es, über seine Arbeitsweise als Kompilator generell im Bilde zu sein. Im übrigen gehört keine sonderliche Belesenheit dazu, um die Einschübe herauszufinden. Jäher Wechsel der Diktion, Stilbrüche und krasses Unwahr-

scheinlichkeiten machen sie auffällig; auch Schauplatzverlagerung nach Frankreich, Spanien oder den Niederlanden signalisiert öfters Rückgriffe auf geborgtes Material.

Mag das gehandhabte Verfahren einerseits durch Einbringen evidenter Anachronismen die Glaubwürdigkeit der Reportage als Zeitbild beeinträchtigen, so erleidet der Wirklichkeitsbezug dennoch keine merkliche Einbuße. Man könnte sogar argumentieren, daß die Kollektion dank der Hineinnahme vorwiegend komischer Begebenheiten und Anekdoten aus der volkstümlichen und ›niederen‹ Literatur um ein tragendes Element erweitert wird und nicht nur an Buntheit und Unterhaltsamkeit, sondern auch an Lebenswahrheit gewinnt, der gegenüber verbriefte Tatsachentreue und äußere Wahrscheinlichkeit an die zweite Stelle rücken.

Captain Alexander Smith, der Filou (wie wir ihn nannten), hat insoweit ganz richtig spekuliert, um seine leicht verfälschte Ware vorteilhaft an den Mann zu bringen. Er zielt mit seiner Mixtur aus schieren Moritaten, lustigen Gaunerstückchen und mehr oder minder galanten Abenteuern geradeswegs sozusagen auf die – Reflexe der Gänsehaut, des Zwerchfells und des Sexus – ohne ein spürbares höheres Anliegen. Jedoch unversehens entsteht dabei ein realistisches historisches Panoptikum, das anschauenswert ist, und es braucht sich keiner zu genieren, wenn er daran Gefallen findet. Umgekehrt ist niemand zur Bewunderung oder Ehrfurcht verpflichtet.

tet: Neben die thematisch vergleichbaren Kriminalreportagen und die verwandten pikaresken Romane Defoes vom Rang der ›Moll Flanders‹ (1722) gehalten oder auch den kultivierten Sittenkommentaren von Addison und Steele gegenübergestellt (welch letzterer immerhin ein anerkennendes Wort für Captain Smith übrig hatte), nehmen sich unsere Straßenräuber-Lebensläufe aus wie Jahrmarktsbuden-Prospekte in einer Kunstmalerie. Die das ganze Gesellschaftsgefüge durchleuchtende Satire Jonathan Swifts gar steht turmhoch darüber. Allein, wie ein englisches Sprichwort sagt: ›Vergleiche sind odiös‹, und die literarische Rangskala ist breit. Zum Kennenlernen einer Geschichtsperiode gehören ihre Kontraste. Darin liegt die Rechtfertigung der Edition eines Autors aus der Unterhaltungsbranche neben der früheren Vermittlung von Swifts Ausgewählten Werken (Berlin 1967) durch den gleichen Herausgeber oder neben der Publikation solcher Werke wie Tobias Smollets ›Roderick Random‹, Chesterfields ›Briefe an seinen Sohn‹ und James Boswells ›Das Leben Samuel Johnsons und Das Tagebuch einer Reise nach den Hebriden‹ im Rahmen der ›Bibliothek des 18. Jahrhunderts‹.

Bei der Repopularisierung von Smiths Buch hängt viel davon ab, was der Rezipient daraus macht und von sich aus beisteuert. Denn er bringt ja einiges mit: den Vorsprung von zweieinhalb Jahrhunderten, das Mehrwissen um historische Entwicklungsprozesse, die Lizenz zur kritischen Betrachtung und verständnisvollen Ausdeu-

tung eines kaleidoskopartigen Vexierbildes – und zur Orientierung gewissermaßen einen verlässlicheren moralischen Kompaß als den, über den seinerzeit der Bürger Smith verfügte. Kaum weniger bemerkenswert als die mit ostensiblem Abscheu und geheimem Vergnügen gezeigten Figuren aus dem Verbrecheralbum und der Schreckenskammer findet der wache Leser von heute die beim Erzählen einfließenden alltäglichen Selbstverständlichkeiten – nicht allein die kulturgeschichtlich illustrativen Eindrücke vom äußeren Leben und Treiben, sondern vor allem die integralen Merkmale der Periode, den Kampf aller gegen alle, die Pariaexistenz ganzer Bevölkerungsteile und die Billigkeit von Menschenleben sowohl für den Räuber, welcher sich ›nach der Meinung, nach dem *Humeur* und der Beschaffenheit seiner bösen Gesellschaft richtet‹, als auch besonders für die Justiz gemäß den Rechtsnormen der gutbürgerlichen Gesellschaft. Wahrhaftig erstaunlich, was in deren Ordnung alles in Ordnung geht. Um Direktparallelen geht es dabei nicht; aber entstehende Ähnlichkeiten sind jedenfalls nicht rein zufällig.

Das Vorhandensein einer zeitgenössischen deutschen Übersetzung ist in unserem Falle ein besonderer Glücksumstand. Sie ist anonym, doch hat man herausgefunden, daß sie mit ziemlicher Gewißheit von dem Nürnberger Gelehrten Johann Leonhard Rost (1688 bis 1727) stammt. Dessen Publikationsliste umfaßt neben mathematisch-naturwissenschaftlichen Arbeiten auch

eine ganze Anzahl von Übersetzungen unterhaltender Literatur sowie eigenen Romanen, die vielleicht seine Haupteinnahmequelle abgegeben haben mögen. Seine Leistung als Übersetzer verdient ein Lob; sie zeugt von solider Sprachkenntnis und schriftstellerischer Gewandtheit. Dies ist ein Anlaß gewesen, sie unserer Neuausgabe zugrunde zu legen. Andere Gründe kommen hinzu. Es gibt Literaturwerke, die man zwecks unmittelbarer Zwiesprache gern näher an die Gegenwart heranhält, und solche, die sich aus einer gewissen Distanz vorteilhafter ausnehmen. Smiths kurioses Opus gehört entschieden zur letzteren Kategorie. Die Suggestion der zeitlichen Entfernung kommt ihm zugute. Die damit einhergehende leichte Verfremdung macht Unebenheiten unter der glatten Oberfläche wahrnehmbarer und fördert Aha-Erlebnisse. Der frühere deutsche Sprachstand hat zudem einen eigenen Reiz und verleiht dem alten Text eine passend echte Tönung. Das etwaige Anklingen von Reminiszenzen an Grimmelshausens *›Abenteuerlichen Simplicissimus Teutsch‹* (1669), der allerdings in Wirklichkeit nicht mit Pate gestanden hat, lässt den Erzählstil – wenn auch unverdientermaßen – ästhetisch gefälliger erscheinen, als er eigentlich ist.

Die vorgenommene Bearbeitung modernisiert die Rechtschreibung (in Maßen), korrigiert vereinzelte Irrtümer und beseitigt gröbere Klippen des Verständnisses, strebt aber sonst nach Bewahrung des Sprachcharakters sowohl im Vokabular wie in Grammatik und Syntax.

Veraltete deutsche Ausdrücke, die oft sehr hübsch sind, und ungebräuchlich gewordene Fremdwörter, die zum Zeitkolorit gehören, erschließen sich in ihrer Bedeutung meist zwanglos aus dem Zusammenhang. In Zweifelsfällen gibt das angefügte Glossar Auskunft.

So mögen denn Smiths Straßenräuber, Mörder und Haus-Erbrecher nebst ihren weiblichen Pendants, den Beutelschneiderinnen, Huren und Spitzbübinnen, gleichsam in historischem Kostüm vor die Nachwelt hintreten und auf ein neues, urteilsfähiger gewordenes Publikum ›einen Eindruck produzieren‹. Um die Resonanz, so variabel sie ausfallen mag, braucht einem kaum bange zu sein.

November 1984

Anselm Schlösser

Vorrede

Nachdem unsere läblichen Vorfahren sich emsig und äußerst angelegen sein lassen, ihrer Nachkommenschaft nicht nur die Lebensbeschreibungen frommer und tugendhafter Leute mitzuteilen, damit die Menschen, vermittelst derselben, sich in das holdselige und unvergleichlich-schöne Antlitz der Tugend verlieben möchten, sondern auch gleiche Mühe angewandt, die Schandtaten gottloser und böser Buben bekanntzumachen, auf daß durch den abscheulichen Anblick der Laster andere vor den betrüglichen Verblendungen derselben abgeschrecket würden: Also legen wir der Welt allhier vor Augen eine historische Lebensbeschreibung der berüchtigtsten Straßenräuber, Beutelschneider, Diebe, Spitzbuben und anderer Übeltäter beiderlei Geschlechts, welche inner- und außerhalb Londons, wie auch in andern Teilen von Großbritannien, über 50 Jahre her, zu gebührender Strafe gezogen worden: Nebst einer vollkommenen Entdeckung der arglistigen Kunstgriffe und verschlagenen, spitzfindigen und heimlichen Ränke, deren sich die Diebe

bedienen; zu dem Ende mit angeführt, auf daß alle ehrlichen Leute sich inskünftig in acht nehmen lernen, damit sie nicht von dergleichen Gesindel betrogen und beraubet werden.

Was die Ordnung der Zeit betrifft, worinnen diese offebaren Übeltäter den Tod erlitten, haben wir uns nicht so genau daran gebunden, sondern dieselben einander vorgesetzt, nachdem es einer dem andern an spitzbübischer Leichtfertigkeit zuvorgetan. Aus der Beschreibung desjenigen, was ein jeglicher im Schilder geführet, wird der geneigte Leser die allerselbstsamsten Geschichten leichtfertiger Schandtaten, die jemals erhöret worden, erkennen lernen; welche alle aus ihrem eigenen Munde nachgeschrieben und nicht von der Aussage, so die Übeltäter einem oder dem andern von den Amtspersonen zu Newgate getan, geborget worden. Wannenhero wir uns auf Begehren unterschiedlicher sehr wertgeschätzter Gönner überreden lassen, solche zum Druck zu befördern; maßen es das erste unparteiische Werk ist, welches von dieser Materie jemals in Europa zum Vorschein gekommen. Wenn wir hier und da einige von diesen gottlosen Übeltätern angeführt, die sich einen verruchten Eid-Schwur oder Fluch entfahren lassen, der mit eingemenget ist, hat man es deswegen getan, sie in ihren eigentlichen Farben abzumalen, deren Worte jederzeit so verhaßt, abscheulich und ärgerlich sind, daß einige, die so wenig mit Gott bekannt sind als sie, leichtlich schließen dürften, die

Natur habe sie in der Zeugung verwahrloset, indem daß sie ihren Mund an einen unrechten Ort des Leibes versetzt. Gewißlich, es hat uns keine geringe Mühe gekostet, die Lebensbeschreibungen dieser Bösewichter zusammenzutragen, weil wir nicht nur allein ihre eigenen Worte und Redensarten sehr genau angezeiget, sondern auch ihre heimlichen Händel, verschlagenen Schelmereien, verräterischen Anschläge und verborgenen Intrigen in allen ihren unrechtmäßigen Unternehmungen bekannt gemacht. Überdies führen wir nicht nur den Ort der Geburt, die Eltern, Auferziehung, Hantierung und Alter derjenigen Missetäter an, die ihr Ende auf dem Lande beschlossen, sondern auch derjenigen gleichergestalt, die ihre Strafe zu Tyburn oder anderswo um London herum leiden müssen: Da viele unter ihnen den Amtspersonen zu Newgate solche speziellen Umstände, so ihr Leben und Umgang, ingleichen heimliche Missetaten betreffen, nicht ausbeichten wollen; wodurch sie zu verhüten suchten, daß ihre Freunde und Anverwandten durch diejenigen Schriften prostituiert würden, welche unter folgendem Titel überall ausgebreitet worden: ›Eine Nachricht von der Bezeugung, letzten Reden und Bekenntnissen der Übeltäter, welche diesen Tag zu Tyburn hingerichtet worden.‹

Aus dieser Ursache haben wir dasjenige, was vornehmlich zur Sache gehöret, nebst den rechten Begebenheiten ihrer leichtfertigen Händel verschwiegen;

zumal sie auch durch Personen, so in theologischen Sachen besser erfahren gewesen als sie, unterrichtet worden, daß sie nicht verpflichtet wären, ihre Sünden jemandem insonderheit zu bekennen als dem Allmächtigen, der das Verborgene aller menschlichen Herzen kennt. Und dafern sie gewußt hätten, daß diese Schriften nach einigen Jahren, nachdem sie durch die Hand der Gerechtigkeit abgetan worden, der Welt offenbar gemacht werden sollen, so würden sie, solange sie noch im Lande der Lebendigen waren, nicht so frei gewesen sein, wie sie getan, ihre abscheulichen Missetaten zu bekennen. Doch wir erzählen den Lebenswandel dieser ärgerlichen und unglückseligen Menschen keinesweges etwa in der Absicht, sie zum Gespötte und Gelächter leichtsinniger und gottloser Buben zu machen, die über das Unglück solcher sterbenden Leute nur lachen, sondern wiederholen ihre vielfältigen Missetaten vielmehr als ein Mittel und Gelegenheit, böse und gottlose Personen dieser ausgelassenen Zeit zu unterweisen und zu bekehren, und hoffen gänzlich, sie werden diesem Rat des Poeten folgen:

Felix, quem faciunt aliena pericula cautum.
Glückselig wird der Mensch geacht',
Den andrer Schaden klug gemacht.

Gleichwie man von dem Polypen vorgibt, daß er allezeit diejenige Farbe annimmet, die der benachbarte

Gegenstand an sich hat: oder gleichwie ein Spiegel so viel unterschiedene Angesichter zurückstrahlet, als ihm entgegengestellet werden, also mag man wohl heutzutage hier und da von manchen Menschen (alle will ich nicht beschuldigen) sagen, daß er eigentlich nicht einer, sondern jedermann sei, weil er sich nach der Meinung, nach dem *Humeur* und der Beschaffenheit seiner bösen Gesellschaft so genau richtet, als ihm seine eigene Schwachheit, ihnen nachzuahmen, erlauben will. Dannenhero wird ihm dieses Buch zu seiner Unterweisung angepriesen, als welches besorget, daß alle seine Laster, so abscheulich dieselben auch in den blinden Augen der Welt scheinen, ihm dennoch als vollkommene Tugenden vorkommen dürften. Überdies zeiget es einem jedweden ehrlichen und rechtschaffenen Mann, welcher gestalt er sich auf der Straße vorzusehen hat, einem Einheimischen aber, das Seinige zu Haus mit besserer Sicherheit als vormals zu erhalten: Ingleichen wie andere redliche Leute sich vorsehen mögen, daß sie durch die unbekannten Spitzbübereien dieser Bösewichter in der Beschreibung ihres schändlichen Lebenswandels vollkommen entdecket sind.

Obschon diese unglückseligen Menschen das Verhängnis betroffen, daß sie sich auf Leichtfertigkeit und Ruchlosigkeit beflissen und auch bis an den Tag ihres Todes darinnen verharren, so rücke ich ihnen doch ihr erbärmliches Ende keinesweges mit frechen und lieb-

losen Zensuren auf, sondern erzähle nur bloß, wie übel sie gearbeitet, damit ich der Welt zeigen möge, wie weit sich die Tiefe der Bosheit in solchen ruchlosen Menschen erstrecket.

Alexander Smith

I

Der güldene Pachter, ein Mörder und Straßenräuber

Der güldene Pachter wurde also genennet von seiner Hantierung, und weil er die Leute, wenn es eine ansehnliche Summe war, allezeit in Gold bezahlte: Sein rechter Name aber hieß William Davis, geboren zu Wrexham in Denbighshire, in Nord-Wales, von wann er sich in seinen jungen Jahren nach Sudbury in Gloucestershire begab, woselbst er die Tochter eines reichen Gastwirts heiratete, mit welcher er achtzehn Kinder zeugte und dem Gewerbe eines Pächters bis an den Tag seines Todes nachfolgte, um seine Straßenräuberei dadurch zu verhehlen; welcher unordentlichen Lebensart er in die 42 Jahr ohne den geringsten Argwohn unter seinen Nachbarn nachgefolget.

Er raubete gemeinlich alleine, und da er eines Tages drei oder vier Landkutschen antraf, die nach Salisbury fuhren, hielt er eine von denselbigen an, welche voller Frauenzimmer saß, darunter eine Quäkerin war: Sie

taten alle des güldenen Pachters seinem Verlangen ein Genüge, bis auf diese gewissenhafte Schwester, mit welcher er vergeblich ein langes Räsonnement hielt: Denn sie schwur hoch und teuer, sie hätte kein Geld noch sonst etwas Kostbares bei sich; weil er sich nun befürchtete, er möchte die Leute in den andern Kutschen verlieren, sagte er zu ihr, er wollte hingehen und sehen, was sie ihm mitgebracht, alsdenn werde er ihr wiederum aufwarten. Nachdem er also die drei andern Kutschen geplündert hatte, kam er, seinem gegebenen Versprechen gemäß, wiederum zurücke; und weil die Quäkerin auf ihrem alten Ton verharrete, sie habe nichts für ihn, setzte solches den güldenen Pachter in einen heftigen Amts-eifer, daß er sie bei der Schulter anpackte und schüttelte, wie ein Fleischerhund einen Bull-Ochsen, wobei er ausrief: Du garstige Betze, wenn du mich auf solche Art bei der Nase herumführen willst, so wirst du mir gewiß die Laus über die Leber jagen, daß ich verzweifelt grob mit dir komplimentieren werde: Du siehest, daß diese ehrlichen Damen hier so treuherzig sind, sich liebreich gegen mich zu erweisen, und du alte Heller-Hure bist so geizig, dein Leben um des Mammons willen zu verlieren. Los! Los! nichtswürdige Vettel! schnüre den Beutel geschwind auf, oder ich will dich aus dem Lande der Lebendigen hinwegsenden. Weil nun diese rauhen Drohworte des Eisenfressers der armen Quäkerin eine solche Furcht einjagten, daß sie nicht wußte, wie alt sie war, gab sie ihm einen Beutel mit Guineas, eine güldene Taschen-

uhr und einen Demantring, worauf sie so gute Freunde voneinander schieden, als ob sie niemals miteinander zerfallen gewesen.

Als zu einer andern Zeit dieser desperate Kerl der Herzogin von Albemarle begegnete, welche in einer Kutsche über Salisbury Plain fuhr, wurde ihm nicht wenig zu schaffen gemachet, ehe er Ihr Gnaden anfallen konnte, maßen er mit einem Postillion, einem Kutscher und zwei Lakaien einen langen Scharmützel hatte, ehe er zu seiner Plünderung schreiten konnte. Nachdem er aber durch Losbrennung unterschiedlicher Pistolen sie alle verwundet hatte, ging er auf seinen Raub los, den er noch widerspenstiger befand, als die Quäkerin gewesen war, welches ihn um so viel kühner und begieriger machte, weil er in Furchten stand, es dürften immittelst einige andere Reisende dazukommen. Indem aber die Herzogin durchaus nichts geben wollte, zog er mit der größten Gewalttätigkeit drei Demantringe von ihren Fingern und riß ihr eine kostbare güldene Sack-Uhr von der Seite hinweg, schrie auch, da er wahrnahm, daß sie ihr Angesicht geschminket, zugleich aus: Du angestrichene Betze, du beschauest lieber alle Morgen dein Angesicht im Spiegel und verwandelst Gelb in Rot, als daß du einem ehrlichen Kerl, wie ich bin, eine kleine Ritter-Zehrung verehrest, um seinen rechtmäßigen Angelegenheiten auf der Landstraße zustatten zu kommen. Worauf er so schleunig, als er konnte, davonritt,

ohne daß er im geringsten was von Gelde bei der Herzogin gesuchet, immassen er die Kutsche einer andern Standesperson gewahr wurde, welche in Begleitung einer guten Anzahl Bedienter auf sie zu eilete.

Als nicht lange nach dieser Tat der güldene Pachter dem Herrn Thomas Day, einem Friedensrichter, der zu Bristol lebete, auf der Straße zwischen Gloucester und Worcester begegnete, ließen sie sich miteinander in ein Gespräch ein, und indem sie also miteinander fortritten, erzählte er dem Herrn Thomas, den er gar wohl kannte, obschon der andere ihn nicht, welcher gestalt es wenig gefehlet, daß er ein klein wenig vorher von ein paar Straßenräubern geplündert worden. Weil aber zu gutem Glücke sein Pferd von schnellern Füßen gewesen als die ihrigen, sei er glücklich davongekommen, sonsten würden sie ihn ohnfehlbar seines Geldes, welches sich auf die 40 Pfund beliefe, beraubet und also zeitlebens zu einem verdorbenen Mann gemachet haben. In Wahrheit, sagte Herr Thomas Day, dieses wäre ein großes Unglück gewesen, nichtsdestoweniger aber, gleichwie der Herr zwischen Aufgang und Niedergang beraubet worden, also hätte die Grafschaft, auf dessen Anhalten, verbunden sein müssen, seinen Verlust wieder gutzumachen. Aber nicht lange danach, indem sie also miteinander schwatzen und zu einem bequemen Platz kommen, schießet der güldene Pachter des Herrn Thomas seinem Diener das Pferd unter dem Leibe nieder und indem er ihn nötigte, sich ein Stück hinweg zu

begeben, damit er sich nicht etwa der Pistolen, die er in den Halftern stecken hatte, bedienen möchte, setzte er dem Herrn Thomas ein Faust-Rohr an die Brust und begehrte, er sollte sein Geld hergeben. Herr Thomas fing an und sagte: Mein Herr, ich habe Euch vor einen ehrlichen Mann angesehen und dieses nimmermehr von Euch gedacht. Der güldene Pachter erwiderete: Eure Gestrengheit sehen, daß Sie sich geirret, und dafern Sie nur ein wenig Gritz im Gehirne gehabt, würden Sie aus meinem Angesicht leichtlich haben abnehmen können, daß mir Mangel und Not zu den Augen heraus gesehen; derohalben geschwind damit heraus, was man bei sich hat, denn ich habe nicht lange zu warten! Da nun der Herr Thomas Day dem güldenen Pachter hierauf gab, soviel er an Gelde bei sich hatte, welches Gold und Silber in die 60 Pfund austrug, bedankte er sich unteränigst gegen seine Gestreng und ließ sich vernehmen, dasjenige, so er ihm mitgeteilet, wäre nicht verloren, angesehen er zwischen Auf- und Niedergang beraubet worden, derohalben müßte es (wie er ihm vermeldet) die Grafschaft wieder ersetzen.

Als Herr Hart, ein junger Edelmann von Enfield, der zwar ein gutes Vermögen, aber nicht allzuviel Verstand besaß und demnach eher ein Goldstück als ein Stück Klugheit verwechseln konnte, eines Tages über Finchley Common ritt, allwo der güldene Pachter an die 4 bis 5 Stunden einer Beute nachgejaget, ritt er auf ihn zu und gab dem Edelmann mit der Fläche seines ausgezogenen

Hirschfängers einen Schlag über die Schultern, sagend: Daß Euch was anders ankomme! Wie lange zaudert Ihr denn, daß man den ganzen Vormittag auf Euch lauern muß? Los! gebet geschwind her, was Ihr habet, alsdenn geht an Galgen hin, wo Ihr hin wollet. Der Edelmann, welcher gewohnt war, eine angenehmere Unterhaltung bei seiner Mätresse und Schnupftabaksdose anzutreffen, erschrak über diese ungeschliffene Art zu grüßen nicht wenig und fing an, allerhand Entschuldigungen vorzu bringen und zu sagen, er habe kein Geld bei sich. Allein sein Gegner, der ihm nicht glaubete, erkührte sich, seine Taschen selber auszusuchen, und da er hundert Guineas nebst einer güldenen Taschenuhr darinnen fand, gab er ihm mit flachem Hirschfänger wiederum etliche gute Schläge über seine Schultern, mit Vermelden, er sollte sich hinfüro nicht mehr unterstehen zu lügen, wenn ihn ein ehrlicher Mensch um eine geringe Ritter-Zehrung ersuchte.

Zu einer andern Zeit zahlte dieser öffentliche Räuber seinem Eigentums-Herrn an die 80 Pfund Renten aus, und da sich dieser damit nach Haus begeben wollte, verkleidete sich sein sauberer Pacht-Mann, passete dem alten ansehnlichen Herrn auf und gebot ihm, stehen-zubleiben, sagend: Wohlan, du Alter vom Kopf bis zu den Füßen voller Gravität, aber vom Kopf bis auf die Füße von wenig Herze, rucke augenblicklich mit demjenigen heraus, was du bei dir hast. Der Alte hohlete einen so tiefen Seufzer, daß ihm einige Knöpfe darüber von

der Weste absprangen, und berichtete ihm, daß er nicht über zween Shilling bei sich hätte, derowegen hoffete er, der Herr würde viel zu generös sein, einem armen Mann ein solches Bagatell zu nehmen.

Der güldene Pachter sagte: Mein Glaube ist zu schwach, mich dieses überreden zu lassen, denn Ihr scheinet nach Eurem Ansehen und Habit ein Mann von bessern Mitteln zu sein, als vor den Ihr Euch ausgebet; derohalben öffnet Euer Felleisen, oder ich werde garstig mit Euch herumspringen! Allerliebster Herr, versetzte der Eigentums-Herr, Ihr werdet nicht so barbarisch mit einem alten Manne umgehen? Was? Habt Ihr keine Gottesfurcht, Frömmigkeit oder Mitleiden in Euch? Habt Ihr kein Gewissen? Ja, trarget Ihr keine Hochachtung gegen Euren eigenen Leib und Seele? Welche notwendig in einem elenden Zustand sein müssen, wenn Ihr dieser ruchlosen Lebensart nachfolget! Daß Euch dieser und jener hole! sagte sein Pachter, den er aber nicht kannte, zu ihm, sagt mir nichts von Alter oder Grausamkeit; denn ich bezeige gegen niemand Barmherzigkeit oder Mitleiden. In Henkers Namen, was sagt Ihr mir von Gewissen? Ich habe so wenig von dieser lüderlichen Ware, als Ihr habet, so lässet sich mein Leib und Seel auch nicht von der Religion, sondern dem Interesse regieren, derohalben überliefert, was Ihr habt, ehe Euch dieses Pistol Eure Hartnäckigkeit zu spät bereuen lässet! Und also händigte er sein Geld dem güldenen Pachter ein, welcher es annahm, ohne daß er seinem

Herrn eine Quittung darüber gegeben, wie derselbige ihm getan hatte.

Nicht lange nach Begehung dieses Raubes holete er einen alten Viehhändler auf der Putney Heath, der gar schlechte Kleidung trug, aber doch sehr reich war, ein und nahm ein halb Dutzend Guineas aus seiner Tasche heraus, gab sie dem alten Manne und sagte: Es sind etliche Personen hinter uns, die mir gar verdächtig vorkommen; dahero tut mir doch den Gefallen und stecket dieses Gold in Euren Schubsack, denn im Fall es Straßenräuber sind, so wird sie Eure schlechte Kleidung glaubend machen, daß Ihr nichts von dergleichen bei Euch führet. Der alte Viehhändler, der sein Absehen vor ehrlich ansah, sagte: Ich habe 50 Guineas vorne in den Zipfel meines Hemdes gebunden, zu denselben will ich es sicherheitshalber auch tun. Also ritten sie in guter Vertraulichkeit über eine halbe Meile Wegs nebeneinander her, und als alles am sichersten war, sagte der güldene Pachter zu dem alten Mann: Ich glaube, es wird sowohl mich als Euch heute niemand berauben; dahero denke, ich werde ebensogut tun, wenn ich mir die Mühe selbst nehme, Euch zu plündern, also seid so gut und überliefert mir statt eines Beutels den Zipfel von Eurem Hemde! Der alte Viehhändler stutzte erschrecklich über diese Worte und fing an, überaus barmherzig zu bitten, nicht so grausam zu sein und einen armen alten Mann zu berauben. Ich bitte Euch drum, sagte der güldene Pachter, schwatzt mir nichts von Grausamkeit vor, denn

